

Erläuterungen.

kommen genügt, ein Um- und Erweiterungsbau aber bei seinem beschränkten Umfange und der ungünstigen Lage in verkehrsreichster Gegend ausgeschlossen, überdem auch der Kaufpreis ein zu hoher ist. Eine anderweite miethweise Unterbringung des Seminars mit 5 Seminar- und 8 Uebungsschulklassen ist ebenfalls ausgeschlossen. Es wird deshalb der Neubau eines Lehrerinnenseminars in Dresden in der Finanzperiode 1896/97 zur unabwiesbaren Nothwendigkeit. Ein geeigneter Bauplatz ist in zur Zeit dem Ehrlich'schen Gestift gehörigem Areal an der Marschnerstraße, zwischen Pillnitzer- und Comeniusstraße, gefunden worden.

Die Kosten des Baues sind anzunehmen mit:

130 600 .#	für den Bauplatz,
344 000 - - -	Bau, einschließlich Turnhalle u.,
25 400 - - -	Inventar, Turngeräthe und sonstige Ausgaben.

Nach Bezug des neuen Gebäudes wird der bei Kap. 95 A Unteretat XX Tit. 17 eingestellte Miethzins von 9000 .# jährlich wegfallen.

zu Tit. 10. Da größere Ausgaben wegen Ueberweisung von Straßenstreden an Stadtgemeinden in Aussicht stehen, ist gegenwärtiger Titel dem Boretat gegenüber um 60 000 .# höher eingestellt worden.

zu Tit. 12. Die Begründung des eingestellten Betrags durch Allerhöchstes Dekret wird vorbehalten.

zu Tit. 13. In den Erläuterungen zu Tit. 17 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1894/95 ist die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Bahnhofes Hohenstein-Ernstthal begründet worden und die vorige Ständeversammlung hat für diesen Zweck bereits als erste Rate die Summe von 300 000 .# bewilligt. Die auf Grund des damals vorliegenden generellen Projekts für die Durchführung dieses durchgreifenden Um- und Erweiterungsbau auf 1 300 000 .# geschätzten Gesamtkosten sind an der Hand der inzwischen eingehender bearbeiteten Planung auf 1 400 000 .# berechnet worden, so daß nach Abzug der bereits bewilligten 300 000 .# der Betrag von 1 100 000 .# als zweite Rate in den gegenwärtigen Etat einzustellen war. Die Erhöhung der früheren Anschlagsumme um 100 000 .# beruht in der Hauptsache darauf, daß nach genaueren Ermittlungen die Kosten des Grunderwerbes ungefähr um diesen Betrag höher in Ansatz gebracht werden mußten.

zu Tit. 14. Die Kosten für die Erweiterung des Bahnhofes Werdau waren nach den Erläuterungen zu Tit. 23 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1894/95 auf Grund eines vorläufigen Entwurfs zu 1 200 000 .# beziffert worden. Nach dem nunmehr festgestellten und generell veranschlagten Plane wird sich eine Gesamtausgabe von 1 450 000 .# erforderlich machen. Der Mehraufwand im Betrage von 250 000 .# ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß nach den neuen Ermittlungen anstatt der früher geplanten Erweiterung des Güterschuppens eine mit vermehrtem Landerverb und größeren Erdarbeiten verbundene Verlegung desselben vorzusehen war, wenn nicht eine spätere Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes verhindert oder erschwert werden sollte. Außerdem mußte auf die Bedürfnisse des Bebauungsplans der Stadt Werdau Rücksicht genommen und eine Ueberführung der Holzstraße am nördlichen Ende der Station Werdau geplant, auch den Bestimmungen der Betriebsordnung in Bezug auf Sicherheitseinrichtungen Rechnung getragen werden.

Nach Abzug des unter Tit. 23 des außerordentlichen Etats für 1894/95 bewilligten Betrags von 150 000 .# ergibt sich hiernach ein Geldbedarf in Höhe von

1 300 000 .#.

zu Tit. 15. Nach Maßgabe des in der Erläuterung zu Tit. 20 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1894/95 begründeten und inzwischen weiter bearbeiteten Projekts für die Erweiterung des Bahnhofes Mittweida ist der Grunderwerb zur Durchführung des Gesamtplans erfolgt und die Erweiterung der Produktenladeplätze bereits in Angriff genommen worden. In der zweiten Bauperiode, während der Jahre 1896/97, sollen zur Ausführung gelangen: der neue Güterschuppen, der Ausbau der hinter dem Güterschuppen gelegenen Ladegleise und die Verbindung derselben mit den Hauptgleisen in südlicher Richtung, die neue Güterzufuhrstraße, die Ergänzung der Entwässerungsanlagen, der Umbau der Straßenunterführung bei Station 482 + 16 RC, welcher ursprünglich erst in der dritten Bauperiode erfolgen sollte, endlich einige bei Gelegenheit des Enteignungsverfahrens festgestellte Ergänzungsbauten am Nordende des Bahnhofes.

Der unter nachträglicher Berücksichtigung dieser letzteren Bauten für die zweite Bauperiode veranschlagte Aufwand beträgt einschließlich der Kosten für ein noch zu erwerbendes Grundstück

349 000 .#.

Der Aufwand für die dann noch rückständigen Arbeiten einer dritten Bauperiode dürfte sich auf rund 490 000 .# belaufen.

zu Tit. 16. Mit den unter Tit. 24 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1894/95 bewilligten 60 000 .# sind am westlichen Ende des Bahnhofes Flöha Grundstücke erworben worden, welche zweifellos für eine Bahnhofserweiterung in Anspruch zu nehmen sind. Der inzwischen aufgestellte Anschlag für einen allen Ansprüchen genügenden vollständigen Umbau des Bahnhofes hat ein Gesamterforderniß von etwa 2 400 000 .# ergeben. Da jedoch nach Einrichtung eines neuen Rangirbahnhofs in Chemnitz eine theilweise Entlastung des Bahnhofes Flöha erwartet werden darf, welche möglicherweise eine Einschränkung dieses Projekts gestattet, empfiehlt es sich, mit dem Umbau dieses Bahnhofes noch zuzuwarten und zunächst nur mit dem Erwerbe weiteren Areals auf der nördlichen Seite des Bahnhofes vorzugehen, welches für eine Erweiterung unbedingt gebraucht wird und dessen Besitz vor eintretender Bebauung ebenfalls gesichert werden möchte. Bei Gelegenheit dieses Arealerwerbes wird es voraussichtlich zugleich gelingen, fünf den Verkehr sehr störende Schienenübergänge an der nördlichen Seite des Bahnhofes zu beseitigen und dadurch schon jetzt eine dauernde Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen. Unter Berücksichtigung dieses Zieles ist der erforderliche Aufwand auf 153 400 .# veranschlagt worden.

zu Tit. 17. Die Begründung des eingestellten Betrags durch Allerhöchstes Dekret wird vorbehalten.